

Einschränkung, daß man statt des Nettopreises den Herstellungspreis als Basis der Bewertung anzunehmen hat.) Es ist gänzlich undenkbar, daß, wie das Finanzamt anzunehmen scheint, der Käufer einer Sortimentsbuchhandlung das Warenlager zu dem Ladenpreise abzüglich eines Abschlags für unverkäufliche Waren übernimmt. Würde er dies tun, so würde er ja die Geschäftsumkosten, die ihm beim Verkaufe der Vorräte an das Publikum erwachsen und die er durch die Spanne zwischen Netto- und Ladenpreis decken muß, schon im voraus an seinen Verkäufer bezahlen, also sich selbst von vornherein verurteilen, mit Verlust zu arbeiten. Das absurde Bild, das sich aus dieser Deduktion ergibt, zeigt, daß als Basis für die Bewertung der Lagerbestände einer Sortimentsbuchhandlung stets der Nettopreis zu gelten hat, nicht der Anschaffungswert, der entweder niedriger oder höher sein kann. Als Nettopreis wird man, je nachdem, ob es sich um ein wissenschaftliches oder schönwissenschaftliches Sortiment handelt, den um 30—40% reduzierten Ladenpreis annehmen können. Die genaue Ziffer kann natürlich nur von Fall zu Fall je nach Art und Umfang des Unternehmens festgestellt werden.

Praktisch wird die Berechnung der Inventuren wohl in den meisten Betrieben in der Weise vorgenommen, daß am Inventurtag eine Bestandsaufnahme stattfindet ohne Angabe der Preise, diese werden dann nach dem am Inventurtag geltenden Ladenpreise eingesetzt, und von der Gesamtsumme wird dann der durchschnittliche Rabatt abgesetzt. Auf diese Weise hat man die Basis für die Bewertung der Lagerbestände gefunden.

b) Gemäß 1, 3 sind bei Bewertung der Lagerbestände weiterhin alle den Preis beeinflussenden Umstände zu berücksichtigen. Hierunter fallen:

aa) Die unverkäuflichen und schwerverkäuflichen Büchervorräte. Diese werden bei einem Kaufe des Unternehmens von dem Käufer niemals mit dem Nettopreise bezahlt, weil sie ja für ihn entweder überhaupt keinen oder nur einen sehr herabgeminderten Wert haben. Die unverkäuflichen Lagerbestände, d. h. diejenigen, die für den Absatz als Bücher nicht mehr in Frage kommen, sondern lediglich als Makulatur veräußert werden können, kann man als nullwertige Ware für die Ermittlung des Wertes ansehen. Denn der Preis, der beim Verkauf als Makulatur erzielt wird, deckt höchstens die allgemeinen und speziellen Geschäftsumkosten, kann also nach den Ausführungen zu III, 3a vom Käufer des Unternehmens nicht an den Verkäufer bezahlt werden, weil damit für ersteren ohne weiteres ein Verlust verbunden wäre. — Die schwerverkäuflichen Vorräte kann man je nach dem Grade der Verkäuflichkeit in Halb- oder Viertelwertige unterscheiden. Für sie ist deshalb ein Viertel, bzw. die Hälfte des Nettopreises einzusetzen. Es empfiehlt sich, diese Posten in der Inventur besonders zu kennzeichnen, um sich und den Finanzbehörden Rückfragen zu ersparen.

bb) Als preisbeeinflussender Umstand ist weiterhin zu berücksichtigen, daß gewöhnlich bei einem durch Geschäftsübernahme erfolgenden Ankauf von Lagerbeständen seitens des Verkäufers ein Abschlag auf die Nettopreise gewährt wird für diejenigen Bestände, die selbst vom besten Buch einmal als unverkäufliche Objekte unter Preis abgesetzt werden müssen. Für die Höhe dieses Abschlags läßt sich allgemein ein Prozentsatz nicht angeben, dieser muß vielmehr von dem einzelnen Unternehmen für seine spezielle Eigenart und seine Lagerbestände besonders geschätzt werden.

cc) Gemäß 1, 3 sind für die Bewertung ungewöhnliche und lediglich persönliche Verhältnisse nicht zu berücksichtigen. Da der Stichtag für die Notopfererklärung, 31. 12. 1919, zweifellos in einer Zeit starkbewegter Preise lag, besteht die Möglichkeit, daß in den Inventuren Konjunkturpreise eingesetzt sind. Diese können bei der Veranlagung bzw. bei dem Verfahren vor den Finanzgerichten revidiert werden. Inwieweit im vorliegenden Falle derartige Falschbewertungen vorliegen, läßt sich ohne genaue Kenntnis der Unterlagen nicht beurteilen.

IV. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß der Abschlag von 50% auf die Lagerbestände (Ladenpreis) eher zu gering, keinesfalls aber zu hoch ist. Es ist empfehlenswert, dem Finanz-

amt gegenüber nicht an dem einheitlichen Abschlag festzuhalten, sondern die Bewertung der Vorräte entsprechend den Ausführungen zu III durchzuführen und dem Finanzamt zu detaillieren.

Bücherei-Benutzung in einem Volkshochschulheim.

Während die Hörer der städtischen Volkshochschule, soweit sie keine Bücher kaufen, ihre literarischen Bedürfnisse in der Volksbücherei befriedigen können — Walter Hofmann, der Leiter der städtischen Büchereien in Leipzig, hat eine gemeinsame Arbeit von Volkshochschule und öffentlicher Bücherei, dieser beiden wichtigsten Einrichtungen des freien Volksbildungswesens, nachdrücklich gefordert —, ist das Volkshochschulheim im allgemeinen auf eine eigene Bibliothek angewiesen. Da ist es nun nicht ohne Interesse, zu sehen, wie sich in einem konkreten Falle die Benutzung einer solchen Bücherei gestaltet hat.

Das von der »Volkshochschule Thüringen« gegründete Volkshochschulheim Dreißigacker, das seine Arbeit im Herbst des vergangenen Jahres aufgenommen hat, hatte bei seiner Gründung mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich insbesondere auch bei der Einrichtung der Bücherei geltend gemacht haben. So kommt es, daß sie, die heute gegen 1000 Nummern umfaßt, noch gar manche fühlbare Lücke aufweist, wenn auch Bücherstiftungen von Verlegern wie Eugen Diederichs, F. A. Perthes u. a. den Bestand um eine große Anzahl wertvoller Werke bereichert haben. Der größere Teil der Sammlung besteht, entsprechend dem Unterrichtsplan, der Volkswirtschaftslehre, Verfassungsfragen, Rechtsphilosophie, Dichtung der Muttersprache, Weltanschauungsfragen, Kunstbetrachtungen umfaßt und ferner auch Fragen der äußeren Lebensgestaltung, sowie solche Probleme der Naturwissenschaften behandelt, die von praktischer Bedeutung für das geistige oder materielle Leben des werktätigen Volkes sind, aus wissenschaftlicher Literatur.

Es haben bisher zwei Lehrgänge stattgefunden, und zwar einer von fünf Monaten für junge Männer und einer von 3½ Monaten für junge Mädchen. Das geistige Niveau der männlichen Schüler wird als ein hohes bezeichnet; die Auslese unter den sich Meldenden war nur auf Grund von Lebensläufen und Gesundheitszeugnissen vorgenommen worden. Vertreten waren die verschiedensten Berufe: Landarbeiter, Bergarbeiter, Mechaniker, auch einzelne kaufmännische Berufe. Das Alter schwankte zwischen dem 18. und 26. Jahre. Die Bücherei stand jedem zur Benutzung ohne weiteres frei. Die einzige Kontrolle war eine Eintragung in das Ausleihbuch, die vom Schüler, der ein Buch mit auf seine Stube nehmen wollte, selbst bewirkt wurde. Dieses Ausleihbuch ist die Quelle für die folgenden Angaben, bei denen also von vornherein die Lektüre im Bibliotheksraum selbst und auch eine etwaige gemeinsame Lektüre der Stubenkameraden nicht berücksichtigt ist. Weiter ist für Schlüsse auf das Lesebedürfnis in Betracht zu ziehen, daß viele der Schüler eigene Bücher mitgebracht hatten. Die Wahl der Bücher war natürlich bedingt durch das Vorhandene, das, wie schon bemerkt worden ist, ja annähernd den bearbeiteten Stoffgebieten entsprach. Von Schriften, die mehrfach gelesen wurden, mögen genannt sein: Damaskus, Geschichte der Nationalökonomie, Bodenreform und Volkstümliche Redekunst; Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft; Oppenheimer, Soziale Frage; Engel, Ursprung der Familie; Marx, Glend der Philosophie; Wilbrandt, Marx und Sozialismus; Storm, Schimmelreiter; die Bücher von Müller-Lyer (Zählung der Normen, Sinn des Lebens, Phasen der Kultur); Bissell, Wirtschaftliche Selbstverwaltung; Salzmanns Schriften; das kommunistische Manifest; Kronenberg, Geschichte des deutschen Idealismus; Steffen, Grundlagen der Soziologie; Jacobsen, Niels Lyhne; der deutsche Psalter; Buchers Kunstgeschichte; Bauch, Anfangsgründe der Philosophie; Eucken, Lebensanschauungen der großen Denker; Spitteler, Prometheus; Ratorp, Pestalozzi; Bröger, Geld im Schatten.

Im ganzen haben 24 Benutzer 317 Bücher entliehen, sodaß auf den Kopf 13 kommen. Die geringste Anzahl von Werken, die ein Benutzer entliehen hat, war 4, die höchste 34. Die Lektüre der Mädchen zeigt zahlenmäßig ein ganz anderes Bild, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß dieser zweite Lehrgang ins Frühjahr fiel, während der erste in den Wintermonaten stattgefunden hat. Es haben 18 Benutzerinnen im ganzen 71 Bücher entliehen, sodaß auf den Kopf rund 4 zu rechnen sind. Die Spanne der Entleihungen bewegt sich zwischen eins und zehn. Die Auswahl der Lektüre war im wesentlichen die gleiche wie bei den männlichen Schülern, nur daß die schöne Literatur einen größeren Raum einnimmt und die Geschichte ganz zurücktritt.

Man muß sich natürlich hüten, diesen Zahlen einen allzu großen Wert beizumessen; sie zeichnen doch nur einseitig die größten Umrisse eines nur der unmittelbaren Beobachtung zugänglichen, vielgestaltigen,